



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596
BESCHLUSS-NR. 2020-172
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. Juni 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/039):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, die Umsetzbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Bikeparks in der Gemeinde Effretikon zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

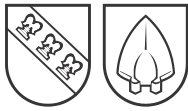
Die Idee stammt von Roman Benker, Jg. 2004, aus Effretikon und wird von seinem Freundeskreis unterstützt. Ein Bikepark in Effretikon würde der Jugend der Gemeinde und auch darüber hinaus eine sinnvolle und spannende Freizeit- und Sportmöglichkeit bieten. Die Gemeinde gewinnt dadurch an Attraktivität. Es werden ein neuer Begegnungsort sowie eine neue Möglichkeit für sportliche Aktivität an der frischen Luft geschaffen. Es handelt sich um ein Sportangebot, das sehr breite Bevölkerungsschichten anspricht: Es kann je nach Ausgestaltung mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden vom Schüler der Primarschule, der Oberstufe bis zum Erwachsenen genutzt werden. Ein Modell könnte der Bikepark in Zürich sein, wobei auch Rampen für Scooter/Trottinette integriert werden sollen.

WUNSCH VON ROMAN BENKER:

«Meine Kollegen und ich fahren als Hobby leidenschaftlich gerne BMX mit Fahrrädern und Scootern. Uns ist aufgefallen, dass es in Effretikon keine Orte gibt, an denen wir unsere sportlichen Fantasien ausführen können, ohne der Gefahr durch Autos und Fussgänger ausgesetzt zu sein. An vielen Orten in der Stadt sind wir auch nicht gern gesehen.

Früher war der Schulhof eine geschützte Fahrzone, doch nun ist dort das Fahren verboten. So kamen wir auf die Idee eines Skateparks/Pumptrack-/Dirtparks. Unsere Idee fand auch bei anderen Kindern und Jugendlichen Anklang.

Wir bitten Sie nun im Namen vieler Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinde, unser Anliegen zu prüfen. Wenn dieses Projekt zustande käme, würden wir uns sehr freuen. Wir wären auch gerne bereit, Sie bei der Umsetzung tatkräftig zu unterstützen.»



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596

BESCHLUSS-NR. 2020-172

Im Sinne einer attraktiven Gemeinde und um vor allem den Jugendlichen, aber auch der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit einer sinnvollen Sport- und Freizeitbeschäftigung zu bieten, die auch als Begegnungsort dient, beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, die Umsetzbarkeit in unserer Gemeinde zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

URHEBER: Gemeinderätin Regula Hess, SP

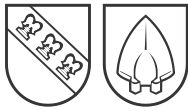
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP

EINGANG RATSBURO: 11.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.09.2019

FRIST: 05.09.2020



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596

BESCHLUSS-NR. 2020-172

BERICHT DES STADTRATES

Mit dem Postulat luden Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, den Stadtrat ein, die Umsetzbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Bikeparks in der Stadt Illnau-Effretikon zu prüfen. Unabhängig vom vorliegenden Postulat bewarb sich die Stadt Illnau-Effretikon anfangs 2019 im Rahmen einer Aktion des kantonalen Sportamtes für das Aufstellen eines temporären Pumptracks. Dies nicht zuletzt, um in Erfahrung zu bringen, ob ein Pumptrack einem generellen Bedürfnis der Bevölkerung von Illnau-Effretikon entspricht. Die Auswertung des Rundenzählers zeigte, dass der mobile Pumptrack während den rund 40 Tagen (9. Juli – 20. August 2019) rege genutzt wurde. Die Rückmeldungen von Nutzenden sowie der Bevölkerung zeigten sich durchwegs positiv. Aufgrund dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des vorliegenden Postulats tätigte das Ressort Hochbau weiterführende Abklärungen.

Im Postulatstext wurde als Beispiel der Bikepark in Zürich erwähnt. Die Anlage in Zürich, bestehend aus Lauftrack, Pumptrack, Jumptrack und Urban BMX, kostete rund Fr. 4.6 Mio. und ist mit einer Gesamtfläche von 8'500 m² – von denen 5'500 m² auf die sportlich nutzbaren Bereiche entfallen – eine der Grössten in Europa. Eine Anlage in dieser Grössenordnung scheint für Illnau-Effretikon aufgrund der Grösse und der Kosten als nicht adäquat. Die Abklärungen des Ressorts Hochbau orientierten sich daher an einem für Illnau-Effretikon angemessenen Anlagentyp.

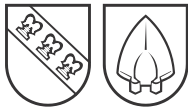
KREDITGENEHMIGUNG PUMPTRACK ZULASTEN HANS-WEGMANN-FONDS

Aufgrund der getätigten Abklärungen entschied sich der Stadtrat für den Bau eines Pumptracks im Sportzentrum und genehmigte mit Beschluss vom 3. September 2020 (SRB-Nr. 2020-172) einen entsprechenden Kredit zulasten des Hans-Wegmann-Fonds. Aufgrund der Nettoausgaben von unter Fr. 200'000.- fiel der Kreditbeschluss in die Kompetenz des Stadtrates. Sämtliche Überlegungen, Varianten und Kosten zum Pumptrack-Projekt können dem Stadtratsbeschluss vom 3. September 2020 entnommen werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem erwähnten Beschluss auch das Anliegen von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnenden vollumfänglich berücksichtigt wurde und beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderätin Regula Hess, Dorfstrasse 28, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596

BESCHLUSS-NR. 2020-172

3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug
unter Beilage des Stadtratsbeschlusses SRB-Nr. 2020-171 vom 3. September 2020 an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2020